

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Oktober 2020

100 JAHRE
VERFASSUNG



Thema: Grundprinzipien der Verfassung, Republik, Demokratie, Staatsvertrag, Menschenrechte ...



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Poller

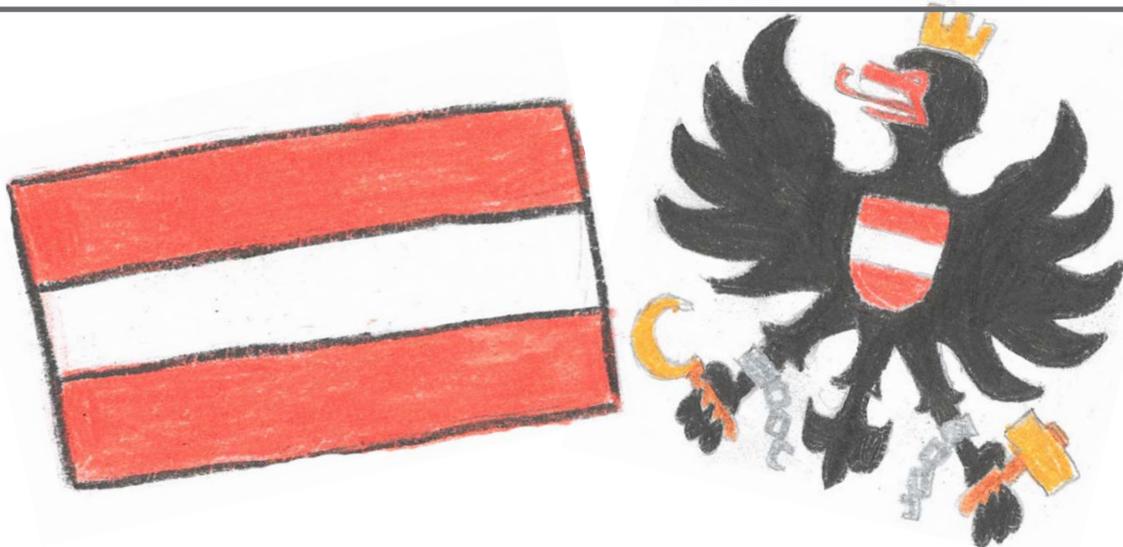
Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch im Monat Oktober gibt es wieder etwas zu feiern: Am 1. Oktober 1920 wurde die Österreichische Bundesverfassung von der Konstituierenden Nationalversammlung als Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen! Zum 100-jährigen Bestehen steht daher diese grundlegende Basis unserer Demokratie im Mittelpunkt der aktuellen Monatsausgabe. In

der Verfassung finden sich die Regeln dafür, wie Österreich aufgebaut ist und wer Gesetze beschließen kann. Die Teilnehmenden unserer Workshops haben aus ihrer Perspektive einiges Wissenswertes über die Verfassung zusammengetragen und haben sich auch mit deren Geschichte beschäftigt. Die Verfassung garantiert die demokratischen Standards des Landes und so befassen sich die Beiträge zum Beispiel auch mit der Freiheit der eigenen Meinung oder der Gewaltentrennung. Bis Ende des Jahres widmen wir in der Demokratiewerkstatt der Verfassung einen eigenen Schwerpunkt. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu diesem spannenden und bedeutsamen Thema!

WISSENSWERTES ÜBER DIE VERFASSUNG

Paul Johannes (13), Kevin (13), Philipp (13), Maximilian (13), Denisa (14) und Natalie (14)



Wie Fahne und Adler aussehen steht in der österreichischen Verfassung.

Der Jurist Hans Kelsen war 1919 schon an den ersten Entwürfen der Verfassung beteiligt. Am 1. Oktober 1920 wurde dann die Verfassung beschlossen, die großteils noch bis heute gilt. Auch wenn manches abgeändert wurde, feiert sie heuer ihr 100-jähriges Jubiläum.

In der Verfassung sind die Grundlagen geregelt. Die Verfassung ist für den Staat so etwas Ähnliches wie die Grundmauern oder der Plan eines Hauses. Auf dieser Grundordnung bauen alle Gesetze auf. Kein Gesetz im Staat darf der Verfassung widersprechen. In der Verfassung werden Aufgaben des Staates festgelegt.

Es finden sich zum Beispiel die Menschenrechte, das Wahlrecht oder die Neutralität in der Verfassung. Die Neutralität besagt, dass sich Österreich verpflichtet,

an keinem Krieg anderer Staaten zu beteiligen. In Österreich darf man ab 16 wählen. Das ist im Wahlrecht geregelt. Es stehen aber auch noch andere wichtige Dinge in der Verfassung, wie zum Beispiel, dass Österreich aus neun Bundesländern besteht und diese gemeinsam den Bundesstaat bilden.

Die BürgerInnen haben bei einer großen Verfassungsänderung auch ein Mitspracherecht, nämlich durch eine Volksabstimmung. Bei einer Änderung der Verfassung braucht man eine 2/3 Mehrheit.

INTERVIEW MIT SONJA HAMMERSCHMID:

In dem Interview haben wir viel erfahren: In den Verfassungsgesetzen wird zwischen Bund und Ländern einiges geregelt, zum Beispiel auch Dinge, die die Schule, Gesetzgebung oder die Demokratieprinzipien betreffen. Manchmal werden Gesetze geändert. Dabei reicht meist die einfache Mehrheit. Bei einer Änderung von Verfassungsgesetzen braucht man eine 2/3 Mehrheit der Abgeordneten. Wie lange eine Verfassungsänderung dauert, kann man nicht genau sagen. Oft dauert es nicht so

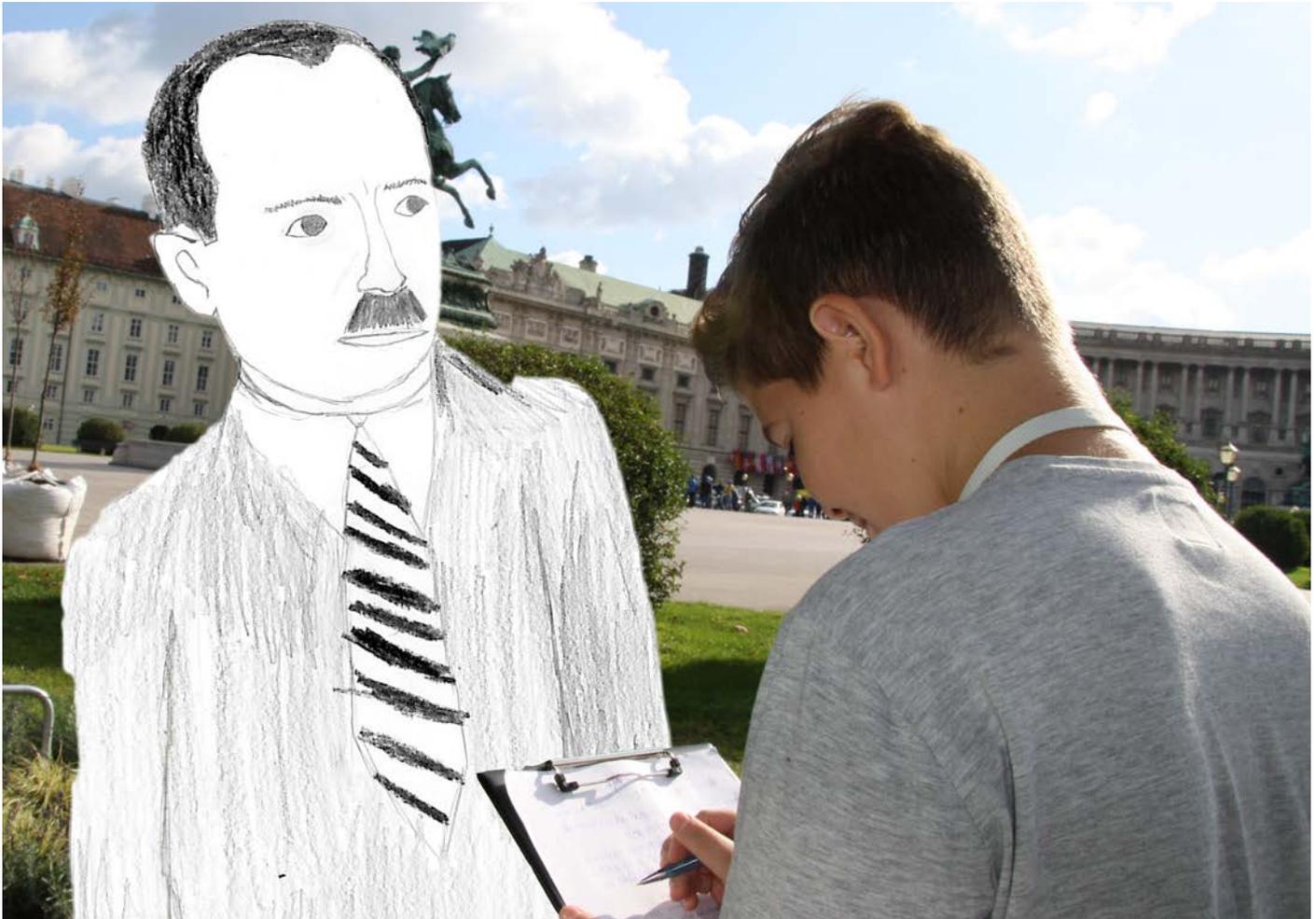


lange, manchmal jedoch etwas länger. Die Verfassung hilft, unser Zusammenleben leichter zu machen – so kann man es leicht erklären. Österreich braucht also die Verfassung, damit ein gutes Zusammenleben funktionieren kann. Bei dem Interview haben wir viel Neues erfahren und es war sehr interessant.



DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESVERFASSUNG

Basmala (11), Samuel (12), Giuseppe (11), Karoline (11) und Adele (11)



Wir haben uns ein Interview mit Hans Kelsen ausgedacht. Er erklärt uns, was Verfassung bedeutet und wie er sie mitgestaltet hat.

Was ist Ihr Name?

Mein Name ist Hans Kelsen.

Was haben Sie gestaltet?

Ich habe die Verfassung mitgestaltet.

Was ist eine Verfassung?

In der Verfassung steht genau drinnen, wie der Bundesstaat aufgebaut ist. Sie ist das Hauptgesetz. Jedes Gesetz muss sich an der Verfassung orientieren. Um sie zu ändern braucht man eine Zweidrittelmehrheit.

Wann haben Sie die Verfassung für Österreich aufgeschrieben?

1920 haben wir sie verfasst.

Um was geht es in dieser Verfassung?

Es geht um die wichtigsten Gesetze des Staates. Die österreichische Bundesverfassung ist eine demokratische Verfassung.

Was bedeutet demokratische Verfassung?

Es bedeutet, dass die Wählerinnen und Wähler bestimmen, wer ihre Interessen im Staat vertritt. Die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter können Kontrolle ausüben.

Woraus besteht die Bundes-Verfassung?

Sie besteht aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, dem Staatsgrundgesetz von 1867 und anderen Gesetzen und Staatsverträgen.



**„Österreich ist eine demokratische Republik.
Ihr Recht geht vom Volkaus.“
Artikel 1, B-VG**

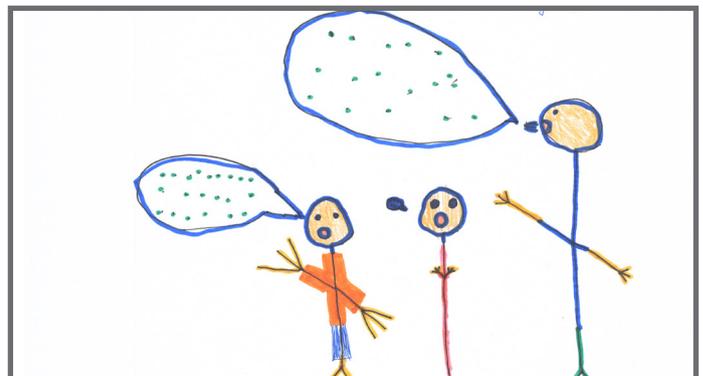
WAS IST EIGENTLICH DEMOKRATIE?

Philip (10), Etinosa (9) und Laurent (9)

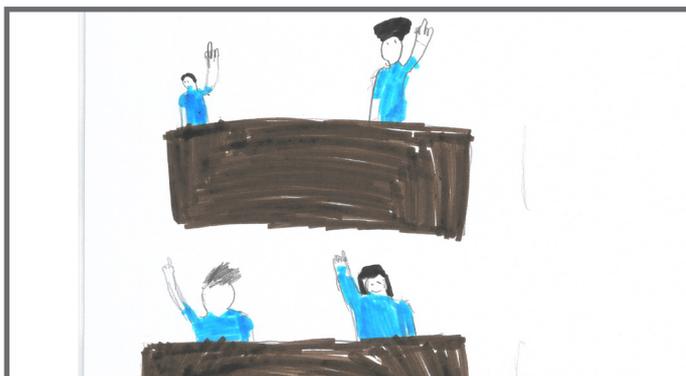
Österreich ist eine Demokratie. Aber was heißt das eigentlich? Wir geben euch Beispiele, woran man eine echte Demokratie erkennt!



Pressefreiheit: ReporterInnen dürfen über alles berichten, z. B. im Internet, in der Zeitung oder im Radio.



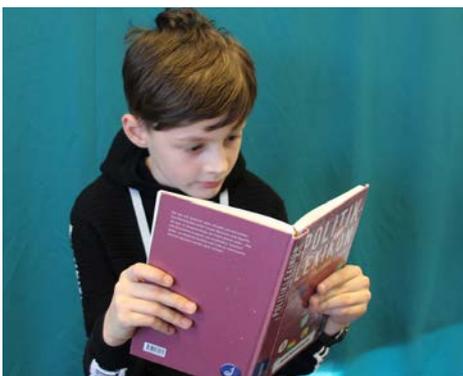
Meinungsfreiheit: Jede/r denkt anders. Jede/r darf sagen, was sie/er sich denkt.



Alle dürfen mitentscheiden, z.B. bei einer Abstimmung.



Alle sind verschieden, aber jede Stimme zählt gleich viel und jede/r soll gehört werden.



DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Abdalla (13), Seyma (13), Sarah (12) und Alissa (13)

Hier geht es darum, wie die Erste Republik in Österreich entstanden ist.

Die Geschichte der Demokratischen Republik Österreich

Der Erste Weltkrieg begann 1914 und endete 1918. Die Erste Republik bestand von 1918 bis 1933. Von 1933 bis 1938 gab es schon keine Demokratie mehr. Von 1938 bis 1945 war Österreich kein eigenständiger Staat, weil es ein Teil von Hitler-Deutschland war. Seit 1945 ist Österreich wieder eine demokratische Republik. Man nennt sie die Zweite Republik.



Ein Reporter befragt eine Bürgerin vor dem österreichischen Parlament als die Erste Republik am 12. November 1918 ausgerufen wird.

Wir stehen hier vor dem österreichischen Parlament. Es ist ein historischer Herbsttag in Wien. Viele Menschen haben sich versammelt, weil Österreich von einer Monarchie zu einer Republik wird.

Reporter: „Sehr geehrte junge Dame, wie fühlen sie sich heute?“

Dame: „Ich fühle mich heute sehr wohl, weil wir BürgerInnen jetzt endlich mehr Mitsprache haben. Durch das allgemeine Wahlrecht dürfen bald auch Frauen wählen.“

Reporter: „Finden sie es gut, dass der Kaiser Karl I. Österreich verlassen musste?“

Dame: „Natürlich ist es schade, dass der Kaiser Österreich verlassen musste. Aber er hat den Weltkrieg verloren und steht für die vergangene Monarchie. In der Republik haben wir BürgerInnen mehr Rechte, zum Beispiel dürfen wir unsere Meinungen frei äußern und für Wahlen kandidieren.“

Reporter: „Danke, für ihre Antworten.“

In dieser Menschenmenge gab es auch Leute, die sich die Monarchie zurück gewünscht hätten.



In einer Monarchie ist das Staatsoberhaupt ein/e KaiserIn oder ein/e Königin. Man kann nur KaiserIn oder Königin werden, wenn man aus der Kaiser- oder Königsfamilie stammt. In einer Republik ist das Staatsoberhaupt der/die Bundespräsident/in. Er/sie wird von den BürgerInnen gewählt. Alexander van der Bellen ist der aktuelle Bundespräsident Österreichs. Der Bundespräsident kann zwei Mal in Folge für sechs Jahre gewählt werden. In der demokratischen Republik ist es wichtig, dass alle Menschen in den Medien erfahren können, worüber die PolitikerInnen verhandeln und diskutieren. Jeder Mensch hat das Recht, sich zu äußern und mitzubestimmen.



DIE NEUTRALITÄT

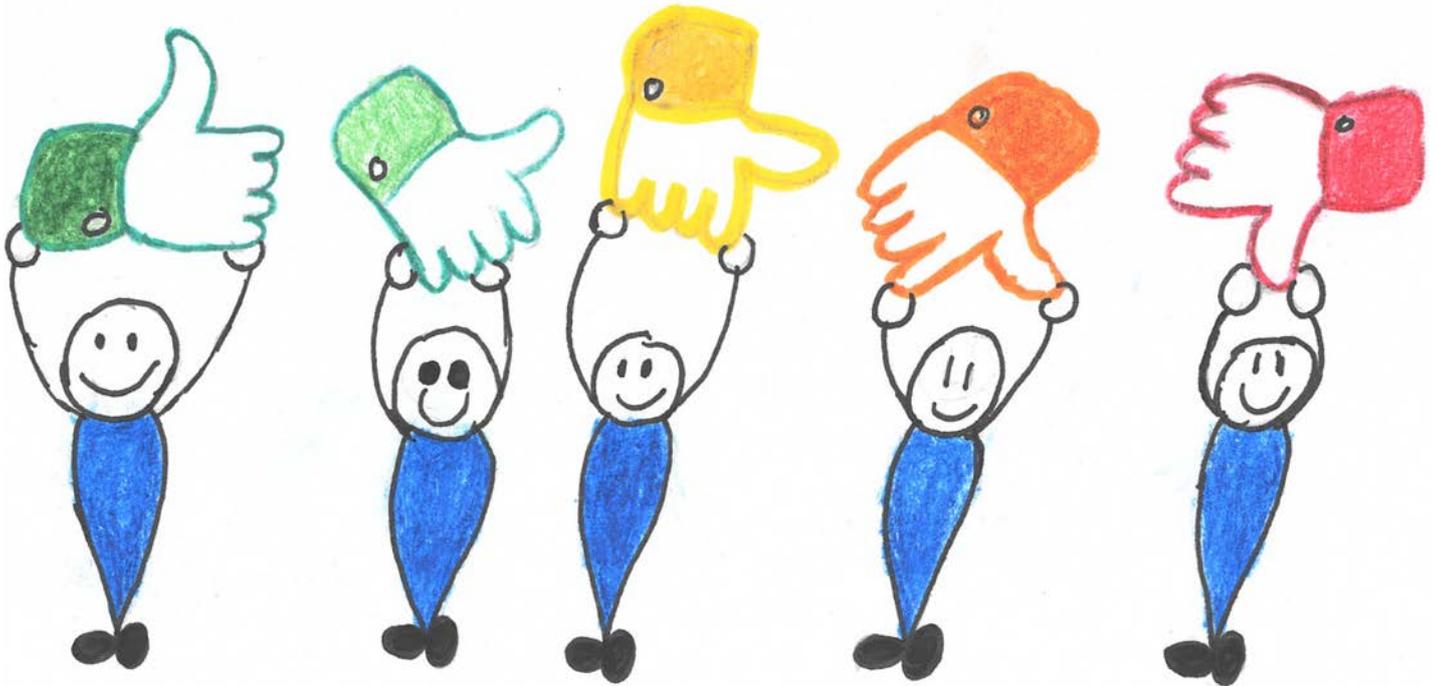
Lorenz (14), Nina (14), Angelique (14) und Livia (14)

Die Neutralität Österreichs besteht schon seit dem Jahr 1955 und wurde am 26. Oktober 1955 in die Verfassung aufgenommen. Zu dieser Zeit wurde Österreich frei von den Alliierten (Sowjetunion, Frankreich, USA und Großbritannien). Damals beschlossen die Besatzungsmächte, dass Österreich nur die Eigenständigkeit bekommt, wenn es verspricht, neutral zu sein. Das heißt, dass Österreich keine Kriege führen, sich keinen militärischen Bündnissen anschließen und sich nur im Notfall verteidigen darf. Die Situation zu dieser Zeit war nämlich so, dass es zwei verschiedene Machtblöcke (West und Ost) gab, mit konkurrierenden Militärbündnissen (NATO und Warschauer Pakt) und mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen (Kapitalismus und Kommunismus). Man spricht vom Kalten Krieg. Beide Machtblöcke wollten Österreich für sich beanspruchen. Sie einigten sich schlussendlich darauf, dass Österreich neutral werden sollte. Das heißt, Österreich durfte sich weder der NATO noch dem Warschauer Pakt anschließen. Die Neutralität besteht bis heute, obwohl der Warschauer Pakt mittlerweile aufgelöst ist. Heutzutage wird deshalb häufig diskutiert, ob sie noch zeitgemäß ist. Zum Beispiel gibt es die Meinung, dass Österreich der NATO beitreten sollte. Laut Umfragen findet die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen aber, dass die Neutralität noch immer zeitgemäß ist. Unsere Meinung ist ebenfalls, dass die Neutralität weiter bestehen bleiben soll, da wir Frieden und keine kriegerischen Konflikte wollen.



DIE FREIHEIT DER EIGENEN MEINUNG

Sara (14), Sarah (14), Daniela (14), Simon (14) und Emily (15)



Was ist denn eigentlich die Meinungsfreiheit?

Meinungsfreiheit bedeutet, dass Menschen die eigene Meinung frei äußern dürfen. Sie ist außerdem ein Grundrecht in Österreich und in der Verfassung verankert. Meinungsfreiheit ist unter anderem auch eine Grundlage für andere Rechte, z. B. für das Wahlrecht. Ohne Meinungsfreiheit könnte ich nicht wirklich bestimmen, wen ich wählen möchte. Es würde wahrscheinlich auch kaum Parteien zur Auswahl geben.

Man wird für die eigene Meinung nicht bestraft, das heißt allerdings nicht, dass es erlaubt ist, alles zu sagen, was man will und wo man will. Generell gilt, die Meinungsfreiheit hört dort auf, wo ich jemand anderen verletze. Dazu zählen z. B. rassistische Aussagen, Beschimpfungen und Diskriminierung. In einer Demokratie haben wir Rechte, die uns davor schützen. Es ist auch nicht Teil der Meinungsfreiheit, Lügen zu verbreiten oder jemanden zu verleumden. Wenn man diese Grenzen überschreitet, kann man dafür bestraft werden. Das war aber nicht immer so. Während der nationalsozialistischen Zeit gab es keinerlei Meinungsfreiheit in Österreich. Hätte man in dieser Zeit etwas Negatives über Hitler gesagt, wäre man eingesperrt worden oder es wäre sogar

Schlimmeres passiert. Heute kann man zum Glück die eigene Meinung sagen, ohne dass man eingesperrt wird. Man muss sich aber trotzdem an die Gesetze halten.



Vergleich von Meinungsfreiheit in der Demokratie und Diktatur. Unter Demokratie versteht man Volksherrschaft und jede/r darf mitentscheiden. Eine Diktatur ist eine Herrschaftsform, in der durch eine/n einzelne/n DiktatorIn oder eine Gruppe regiert wird. Auch heute gibt es noch in manchen Ländern Diktaturen.

Demokratie

- Man darf seine eigene Meinung frei äußern, ohne dafür bestraft zu werden.
- Es gibt eine Vielfalt an Meinungen.
- Die Meinungen dürfen öffentlich gesagt werden und somit kann man mitbestimmen.
- Man darf sich zur Politik auch kritisch äußern.
- Für alle Menschen gelten dieselben Gesetze.
- Die Menschen sollen mitreden, damit die Demokratie funktioniert.
- Man darf unterschiedliche Meinungen haben.
- Man hat Gesetze, die die Meinungsfreiheit schützen.
- Man darf wählen gehen und damit die eigene Meinung ausdrücken

Diktatur

- Man darf seine Meinung nicht frei äußern und wird bestraft, wenn man sich gegen den/die DiktatorIn ausspricht.

- Es gibt vielleicht eine Vielfalt an Meinungen, aber die dürfen nicht gesagt werden.
- Mitbestimmung wird nicht erlaubt, da man seine Meinung nicht öffentlich sagen darf.
- Man darf sich zur Politik nicht kritisch äußern.
- Es kann ausgewählte Gruppen geben, gegen die gehetzt wird und wo auch zur Diskriminierung gegen diese von den Herrschenden aufgerufen wird.
- Die DiktatorInnen wollen nicht, dass die Menschen mitreden, damit sie ihre Macht nicht verlieren.
- Man muss offiziell die Meinung des Herrschers/der Herrscherin haben.
- Es gibt keine Gesetze, die die Meinungsfreiheit schützen.
- Man darf normalerweise nicht wählen gehen, aber wenn man darf, ist man gezwungen, den Diktator/ die Diktatorin zu wählen.

Meinungsfreiheit in einer Diktatur



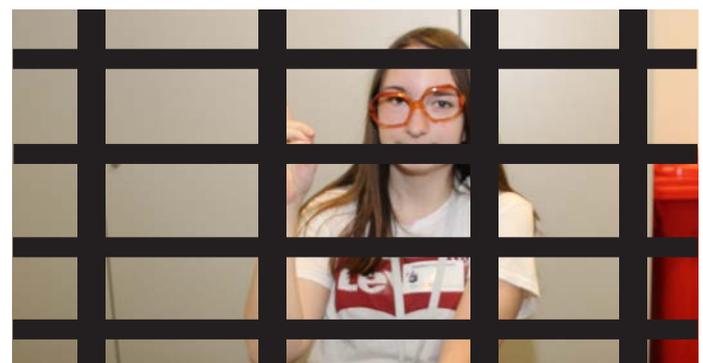
Der Diktator hält seine Rede. Manche finden gut, was er sagt, manche aber auch nicht.



Nach der Rede sagt eine junge Frau, was sie davon hält.



Jemand meldet die junge Frau und deswegen wird sie festgenommen.



Jetzt sitzt die junge Frau hinter Gittern, nur weil sie ihre Meinung gesagt hat.

... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Wie immer war es auch dieses Mal ein ganz besonderer Vormittag. Toll organisiert, lehrreich, abwechslungsreich, ... einfach spitzenmäßig. DANKE!

Dieser produktive Workshop wird uns lange in Erinnerung bleiben.“

Die Kinder der Igelklasse 3B der PVS St. Marein

„Vielen Dank für eure Mühe und Zeit, die ihr für die Vermittlung vieler wichtiger Themen investiert!“
NMS Wallsee-Sindelburg

GÄSTEBUCH

„Die Schüler (+ eine Schülerin) bedanken sich für den interessanten Workshop. Demokratiebildung und Partizipation sind ein wesentlicher Bestandteil der Montessorischule Unterwaltersdorf. Wir freuen uns, unsere Ideen und Meinungen durch das tolle Team hier zu Papier gebracht zu haben.
Danke für den wichtigen Nachmittag.“

Sekundarstufe der Montessorischule Unterwaltersdorf

„Herzlichen Dank für euer tolles Engagement
und den spannenden Vormittag für unsere Kids!
Es kann nie genug Demokratie und Mitbestimmung
geben, das nehmen unsere Kinder mit!

Danke!“

NMS Mettmach

„Wie wichtig PARTIZIPATION ist, konnten wir heute
auf vielfältige Weise erfahren. Von diesem interessanten,
lustigen, kreativen und fordernden Workshop konnte sich
jede/r etwas zum Thema mitnehmen.
Bei der Erarbeitung einzelner Radiobeiträge konnten wir
sogar ein neues Medium kennenlernen.
Das Highlight des Tages war sicherlich das Klassenfoto mit
dem Bundespräsidenten und Juli.
Herzlichen Dank für Ihre tolle Arbeit.“

2A des Diefenbach Gymnasiums

„Danke für die tollen Impulse und die Gespräche
mit den Abgeordneten... perfekte Organisation -
wir kommen wieder!“

Die CM1-C/Lycée français

**„Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“
Artikel 24, B-VG**

DER UNTERSCHIED

Katharina (14), Felix (13), Hamza (14), Lorenz (14) und Seythian (15)

Wir haben uns angeschaut, was den Nationalrat und den Bundesrat unterscheidet und haben dazu auch zwei Personen interviewt, die dort arbeiten.

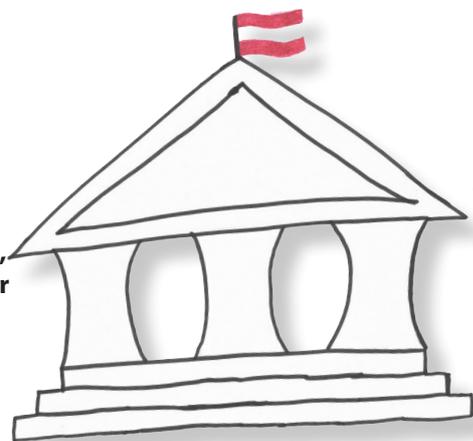
Das Parlament wird in Österreich in zwei Kammern unterteilt: den Nationalrat und den Bundesrat.

Nationalrat: Setzt sich aus 183 MandatarInnen zusammen. Ein Mandat ist ein Sitz im Nationalrat. Jede Partei, die mindestens 4 Prozent bei der Nationalratswahl erreicht, bekommt je nach Stimmenanzahl Mandate. Der Nationalrat beschließt Gesetze für ganz Österreich.

Bundesrat: Der Bundesrat setzt sich aus Personen, die von den Landtagen in den Bundesländern entsandt werden, zusammen. Der Bundesrat macht gemeinsam mit dem Nationalrat Gesetze für ganz Österreich und achtet dabei darauf, dass die Gesetze gut für die Bundesländer sind. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Jedes Bundesland darf eine bestimmte Anzahl von Personen entsenden. Welche Parteien diese Personen stellen, richtet sich nach den Landtagswahlen in diesem Bundesland.



Im Parlament werden die österreichischen Gesetze gemacht, und beide unserer Gäste sind daran beteiligt.



Nach den Wahlen in den Bundesländern wird entschieden, wer ins Parlament in den Bundesrat entsendet wird.



Wir haben Frau Petra Vorderwinkler und Herrn Martin Preineder interviewt. Wir wollten wissen, wie die Arbeit im Nationalrat und Bundesrat ist. Beide haben uns erzählt, dass ihre Arbeit sehr stressig ist und sie sehr unter Druck stehen, weil man in diesem Job viel Verantwortung hat. Dann hat uns interessiert, wie man Nationalratsabgeordnete/r oder Bundesratsmitglied wird. Frau Vorderwinkler: „Indem man von der Partei auf eine Liste gesetzt wird. Man kann auch Vorzugsstimmen bekommen. Je weiter man vorne ist, umso größer ist die Chance in den Nationalrat zu kommen.“ Herr Preineder: „Man wird nicht direkt gewählt, sondern man wird von der Partei ausgewählt, wenn man vom Landtag in den Bundesrat kommt.“

GEWALTENTRENNUNG

Tuji (13), Karol (13), Mariem (12) und Rizvan (15)

Dieser Artikel handelt von Gewaltentrennung in einem demokratischen Staat.

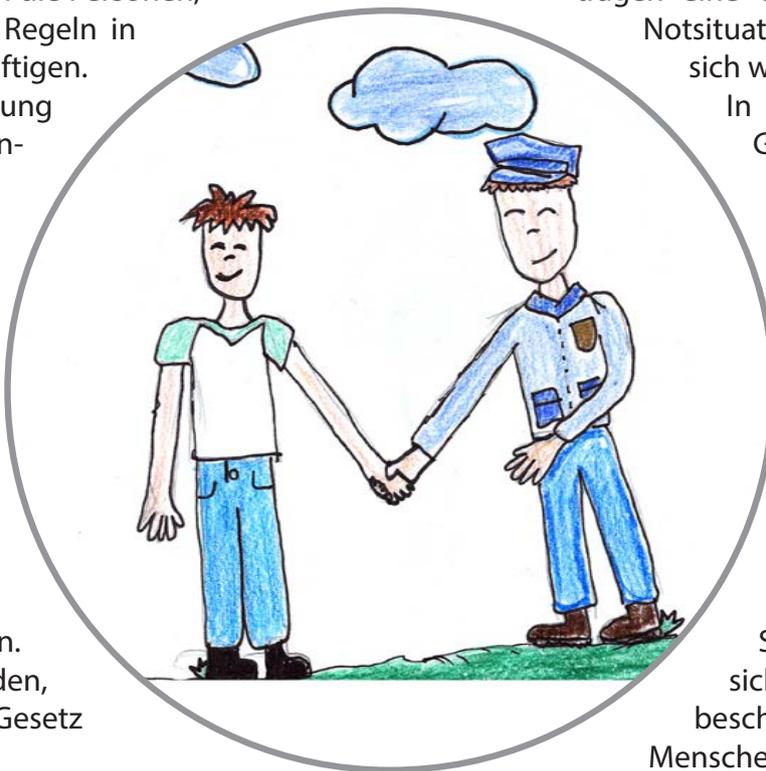
Die Aufgaben sind in einem demokratischen Staat aufgeteilt. Das nennt man Gewaltentrennung. Mit dem Wort Gewalt ist die Macht in einem Staat gemeint. Die Macht haben die Personen, die sich z. B. mit den Regeln in einem Land beschäftigen. Durch Gewaltentrennung können sich alle gegenseitig kontrollieren.

So ist die Macht aufgeteilt:

Das Parlament beschließt die Gesetze. Die Regierung setzt die Gesetze um. Ein/e BundespräsidentIn wird für sechs Jahre gewählt und vertritt das Land nach außen. Die Gerichte entscheiden, wenn eine Person das Gesetz gebrochen hat.

In einer Diktatur herrscht nur eine/r. Die Macht ist nicht aufgeteilt. Es gibt keine Gewaltentrennung. So kann der Diktator/die Diktatorin einfacher alleine herrschen. Die Polizei gehört in einer Demokratie zur Verwaltung des Staates und unterstützt die

Bundesregierung. Sie hilft, dass die Gesetze eingehalten werden. Und sie muss sich auch selbst an Gesetze halten. Die Polizisten und Polizistinnen tragen eine Uniform, damit man in Notsituationen weiß, an wen man sich wenden muss.



In der DDR gab es eine Geheimpolizei. Man bezeichnete sie als Staatsicherheit (Stasi). Eine Geheimpolizei gibt es oft in Diktaturen. Sie hat die Aufgabe, die eigenen Bürger und Bürgerinnen zu kontrollieren und mögliche Gefahren für die Herrschenden auszumachen. Sie arbeiten für den Staat und sie müssen sich nicht an demokratisch beschlossene Gesetze (z. B. Menschenrechte, Grundrechte ...)

halten. Die Persönlichkeitsrechte werden ignoriert, damit sie die Leute besser beobachten können. Die Stasi arbeitete mit dem sowjetischen Geheimdienst (KGB) zusammen.



„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich.“
Artikel 7, B-VG

GESETZE FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

Lucia (13), Jakob (14) und Nashwa (15)

Die Österreichische Verfassung wurde vom Juristen Hans Kelsen mitentworfen. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg gab es schon das Wahlrecht für Männer. Zuvor war es jedoch nur für bestimmte Personengruppen gedacht (z. B. Reiche mit besonders viel Besitz). Im Jahre 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht eingeführt, welches auch Frauen inkludierte. 1919 fand die erste Wahl statt, bei der auch Frauen mitwählten.

Der Artikel 1 der Verfassung beinhaltet die demokratische Republik. Alle monarchischen politischen Vorrechte wurden 1918 aufgehoben. Der Adel wurde verboten. Bei der Ausrufung der Republik

versammelte sich eine große Menschenmasse vor dem Parlament. Es gab viele Menschen, die sich auf die neuen Zeiten in einer demokratischen Republik freuten. Viele hatten aber auch Schwierigkeiten mit der Umgewöhnung auf ein neues System.

Der damalige Sozialminister, Ferdinand Hanusch, hatte in der Zeit zwischen 1918 und 1920 die Idee

verschiedenster Sozialgesetze, um die Lebensverhältnisse der Bürger und Bürgerinnen nach dem Ersten Weltkrieg zu verbessern. Zu den wichtigsten Gesetzen zählten: das 8-Stunden-Arbeitsgesetz, die Sonn- und Feiertagsruhe, das Arbeiterurlaubsgesetz, das Betriebsrätegesetz und die Abschaffung der Arbeitsbücher. Diese Gesetze sollten für mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sorgen.



BEGRIFFSDEFINITIONEN

Parlament: besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat, kontrolliert die Regierung und beschließt Gesetze.

Nationalrat: schaut auf die Interessen des ganzen Staates, beschließt Gesetze.

Bundesrat: schaut auf die Interessen der einzelnen Bundesländer, beschließt Gesetze.

Abgeordnete: VolksvertreterInnen, die im Parlament (Nationalrat) arbeiten.

Regierung: besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den MinisterInnen. Sie sorgt für die Umsetzung der Gesetze.

Betriebsrat: unterstützt ArbeitnehmerInnen in einer Firma/einem Unternehmen.

Arbeitsbücher: ArbeitnehmerInnen mussten dieses staatliche Buch bei der Einstellung einem neuen Arbeitgeber überreichen. Es inkludierte Referenzen ehemaliger Arbeitgeber.



UNSERE WIRKUNG

Helena (13), Vivi (13), Stelios (13) und Emma (13)

Wir haben uns und unseren heutigen Gästen die Frage gestellt, wie die Bevölkerung in einer Demokratie mitbestimmen kann. Daraus haben wir die folgende Liste erstellt:

PolitikerInnen persönlich kontaktieren ...

Alle Personen, die ins Parlament gewählt wurden, kann man auch persönlich kontaktieren. Unsere Gäste haben uns erzählt, dass viele Menschen das auch nutzen. Manchmal sind es Firmen, manchmal Vereine und manchmal Privatpersonen, die wichtige Anliegen haben und die Politik beeinflussen wollen.

Petitionen, Volksbegehren oder Bürgerinitiativen ...

Man könnte zum Beispiel zu einem Thema, das einem besonders wichtig ist, Unterschriften sammeln. Mit mindestens 100.000 Unterschriften kann man einen Gesetzesvorschlag beim Parlament einbringen. Das nennt sich Volksbegehren, aber es gibt auch andere Initiativen, die man unterstützen kann.

Verbreiten der eigenen Meinung ...

Sich einfach danach erkundigen und sich darüber informieren, was andere denken und was man selbst denkt. Man kann sich selbst in den Medien informieren, Zeitungen und Bücher lesen, Radio hören, Fernsehen und das Internet nutzen. Man kann dabei auch seine eigene Meinung verbreiten und zwar über Social Media-Plattformen, Leserbriefe in Zeitungen, Anrufe im Radio und so weiter.

Bewegung

Man muss nicht zu einer Partei gehen. Man kann sich auch einer Bewegung anschließen. Wie zum Beispiel Fridays For Future, die von der Aktivistin Greta Thunberg gestartet wurde. Nicht jede Bewegung ist eine Partei. Um der Politik eine Botschaft zu schicken, kann man eben auch nur bei einer Demonstration anwesend sein.

Selbst in die Politik gehen ...

Man könnte zum Beispiel beschließen, sich selbst in die Politik einzubringen und die eigenen Ziele durchzusetzen. Man kann einer Partei beitreten und dann vielleicht gewählt werden.

Beeinflussung ...

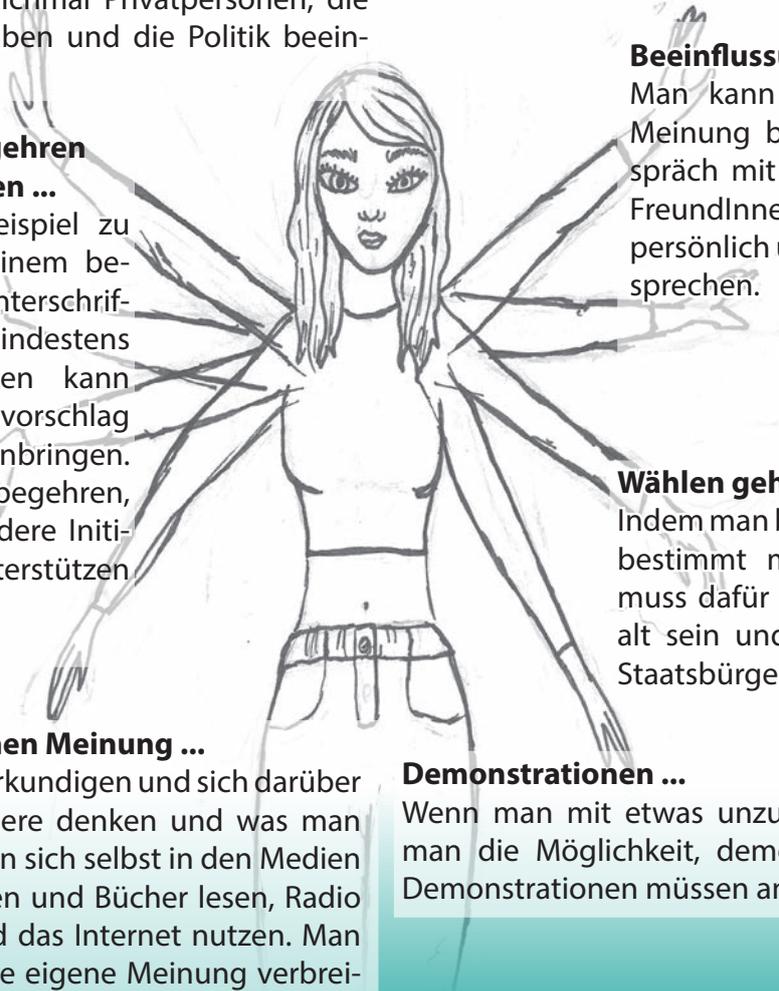
Man kann andere mit seiner Meinung beeinflussen. Im Gespräch mit Bekannten, Familie, FreundInnen kann man auch persönlich über seine Ansichten sprechen.

Wählen gehen ...

Indem man bei Wahlen mitmacht, bestimmt man auch mit. Man muss dafür mindestens 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

Demonstrationen ...

Wenn man mit etwas unzufrieden ist, dann hat man die Möglichkeit, demonstrieren zu gehen. Demonstrationen müssen angemeldet werden.



25 JAHRE ÖSTERREICH IN DER EU

Sarah-Lena (13), Nicolas (13), Theodor (13), Leonie (14), Sama (13) und Sophie (13)

Österreich und die Europäische Union

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war 1945.

1955 wurde das Bundes-Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs festgelegt. Darin stand, dass Österreich neutral bleiben und kein Bündnis mit Deutschland eingehen sollte. Das war die Bedingung dafür, dass die Besatzung aufgelöst und Österreich wieder frei wurde.

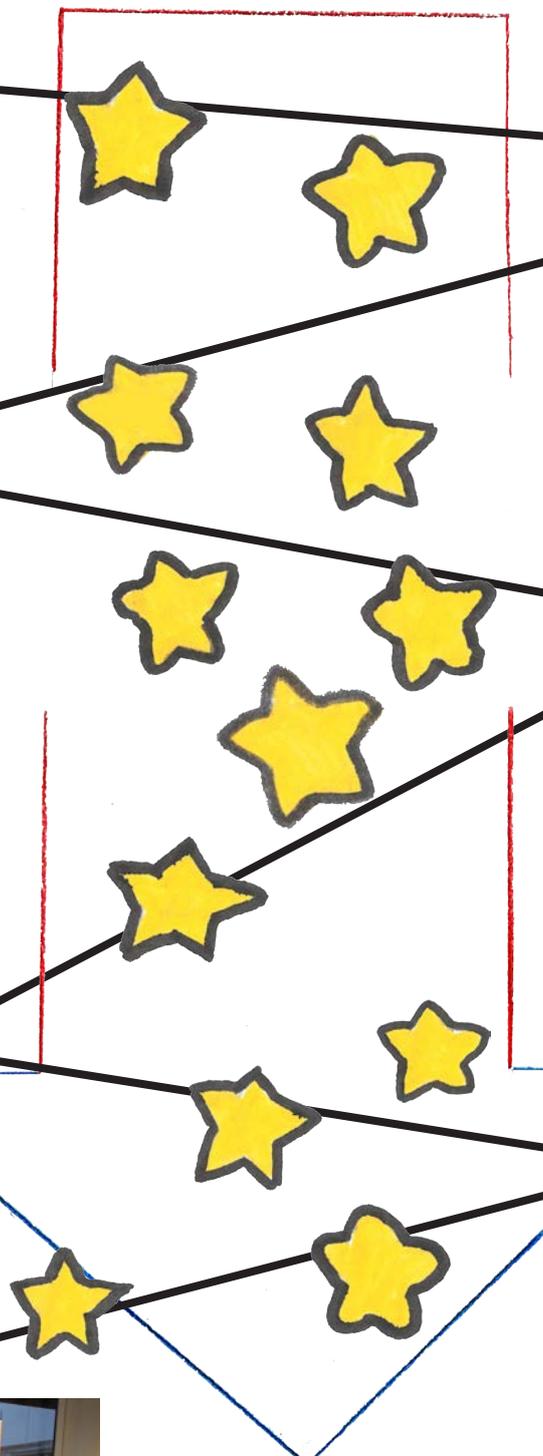
Die EU war einverstanden, die Beitrittsverhandlungen begannen am 1. Februar 1993. Sie endeten mehr als ein Jahr später am 30. März 1994.

Am ersten Jänner 1995 wurde Österreich Teil der EU.

Die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl), eine Vorgängerorganisation der EU, wurde 1951 gegründet. Zu dieser Zeit war Österreich von den Alliierten besetzt (USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien) und war kein unabhängiger Staat.

Erst am 17. Juli 1989 machte Österreich einen Antrag auf eine EU-Mitgliedschaft (damals noch EG). Das war davor nicht möglich, weil die Sowjetunion das als Verstoß gegen den Neutralitätsvertrag gesehen hätte. 1989 ist die Sowjetunion zerfallen und damit stand Österreichs Einstieg in die EU nichts mehr im Weg.

Im April 1994 veröffentlichte man den Vertrag. Die österreichische Verfassung verpflichtete die Politik dazu, die BürgerInnen mitbestimmen zu lassen, weil Österreich als EU-Mitglied einen Teil seiner Selbstständigkeit aufgeben musste. Deshalb fand am 26. Juni 1994 die Volksabstimmung über den Beitritt statt. Zwei Drittel entschieden sich für „Ja“. Am 11. November stimmte der Nationalrat ebenfalls dafür.



Unsere Meinung: Wir finden, es war eine gute Entscheidung, dass Österreich damals der EU beigetreten ist. Österreich ist dadurch viel sicherer, weil die EU-Länder auch bei der Bekämpfung der Kriminalität zusammenarbeiten. Durch den Zusammenhalt der EU unterstützen sich die Länder gegenseitig auch in finanziellen Notlagen. Außerdem ist es durch den EU-Beitritt auch viel einfacher, innerhalb der EU zu reisen.

UNSERE GÄSTE IM OKTOBER 2020



Meri Disoski
(GRÜNE)



Andrea Eder-Gitschthaler
(ÖVP)



Martin Engelberg
(ÖVP)



Krista Federspiel
(Medienexpertin)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Daniela Gruber-Pruner
(SPÖ)



Doris Hahn
(SPÖ)



Elisabeth Hewson
(Medienexpertin)



Eva Maria Holzleitner
(SPÖ)



Bedrana Ribo
(GRÜNE)



Hans Stöckli
(Ständeratspräsident
Schweiz)



Alexandra Tanda
(ÖVP)



Rudolf Taschner
(ÖVP)

Änderungen bis 5. Oktober 2020 wurden berücksichtigt.

GESETZE SIND WICHTIG!

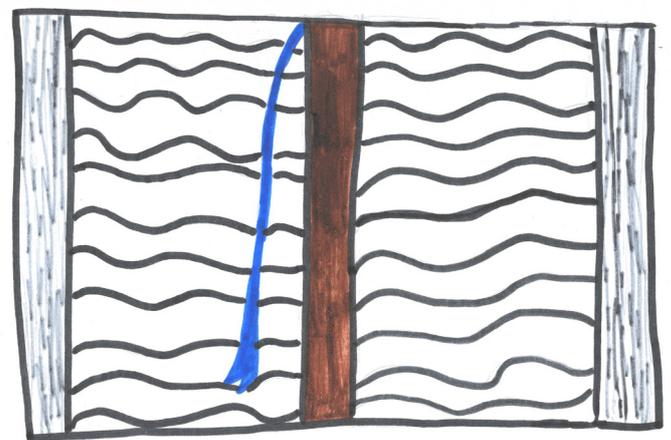
Natalie (11), Lea (10), Katharina (10), Oskar (10) und Felix (9)



Heute haben wir uns angeschaut, was Gesetze sind und wieso wir sie brauchen. Dazu durften wir sogar zwei Politikerinnen befragen.

Was ist denn ein Gesetz?

Gesetze sind Regeln, die PolitikerInnen machen, damit wir alle gut zusammenleben können. Es ist wichtig, dass es sie gibt, damit kein Chaos entsteht. Auch wir Kinder haben jeden Tag mit Gesetzen zu tun. Zum Beispiel, wenn wir in die Schule gehen, denn dann halten wir uns an die Schulpflicht und müssen uns dort auch an Regeln halten. Wir finden es wichtig, dass zum Beispiel der Verkehr, Finanzen, aber auch die Familien mit bestimmten Regeln zusammengehalten werden, denn das sorgt für Ordnung.



Interview

Wie entsteht ein Gesetz ?

Man hat eine Idee und muss sie seiner Partei vorschlagen. Wenn das funktioniert, muss man es den anderen Parteien vorschlagen und wenn das klappt, kann ein Gesetz entstehen. Die Mehrheit im Parlament muss zustimmen.



Was ist das wichtigste Gesetz?

Das wichtigste Gesetz ist die Bundesverfassung. Sie regelt das Zusammenleben aller Parteien.



Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“

Artikel 26, B-VG

EINE WAHL - WAS IST DAS EIGENTLICH?

Medina (14), Jan (12), Hümeyra (13), Emirhan (13) und Ali (14)



Wählen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Am besten informiert man sich rechtzeitig über die Auswahlmöglichkeiten, damit man entscheiden kann, was am besten zu einer/m passt. Dann wählt man.

Was sind Wahlen?

Man kann bei einer Wahl mitbestimmen und seine Stimme abgeben. Wählen bedeutet, eine Entscheidung zu treffen. Das ist aber nicht immer leicht. Wir treffen selber unsere Entscheidungen (z. B. was wir anziehen, essen, eigene Zeiteinteilung, Hobbys ...) Jede/r sollte mehrere Auswahlmöglichkeiten haben.

Wie kann man sich auf eine Wahl vorbereiten?

Jeder Kandidat und jede Kandidatin steht für eine andere Idee, das sollte man wissen. In den Medien finden wir Informationen darüber. Medien sind z. B. Radio, Fernsehen, Internet und Zeitung.

Welche Wahlen gibt es in Österreich?

Z. B. kann man den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin wählen. Es gibt auch die Nationalratswahl und die Europa-Wahl.

Wie kann man sonst noch mitbestimmen?

Man kann z. B. demonstrieren, d.h. viele Leute gehen auf die Straße, haben Schilder dabei und machen auf sich und ihr Thema aufmerksam. Jede/r kann ihre/seine Meinung sagen, z. B. im Internet.

Man kann sich auch direkt an die PolitikerInnen wenden (z. B. sie direkt anschreiben). Man kann ein Volksbegehren starten, damit wird ein neues Gesetz vorgeschlagen. Dafür muss man aber mindestens 100.000 Unterschriften von Wahlberechtigten sammeln. Das heißt, es gibt eigentlich viele Möglichkeiten mitzubestimmen.

Warum finden wir wichtig, dass man mitbestimmen kann?

Jede/r empfindet etwas anderes wichtig, deswegen soll man selber aussuchen können. Jede Stimme ist wichtig! Wer nicht selber entscheidet, lässt andere über sich bestimmen.

Wir haben uns mit den Politikerinnen Meri Disoski und Doris Hahn unterhalten. Für sie ist es wichtig, dass man versteht, worum es bei der Wahl und den KandidatInnen geht, bevor man wählt. Sie finden, dass die Leute wählen sollten, die es betrifft. Seine Meinung sagen dürfen ist wichtig, genauso wie das Wählen. Das Wahlrecht wurde in Österreich erkämpft.

DIE VERFASSUNG UND DIE UN-MENSCHENRECHTSKONVENTION

Simon (13), Leon (14), Anja (14) und Annalena (14)

Die UNO steht in Verbindung mit Österreich. In diesem Artikel wird erklärt wie.

Die Organisation der Vereinten Nationen, kurz UNO, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Weltfriedensorganisation gegründet. 1955, als Österreich seine Souveränität zurückerlangte, trat es der UNO bei.

Die Verfassung

Sie ist eine Art Bauplan eines Landes. Sie gibt eine Übersicht über die rechtliche Lage. Alle Gesetze bauen auf der Verfassung auf und müssen sich nach ihr richten. Die Verfassung zu ändern ist nicht einfach. Mindestens 2/3 aller Abgeordneten im Nationalrat müssen für eine Änderung stimmen. Alle Gesetze müssen den Regeln der Verfassung entsprechen. Der Jurist Hans Kelsen arbeitete 1920 an der Gestaltung der Verfassung mit. Unter der Regierung Dollfuß wurde diese jedoch außer Kraft gesetzt, da der mächtige Mann autoritär regierte. Viele verschiedene Dinge stehen in der Verfassung. Dazu zählen auch die Menschenrechte.

Seit 1789 sind die Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

UN-Menschenrechtskonvention

Vor rund 200 Jahren begann die Niederschreibung der Menschenrechte. 1789 machte Frankreich den Anfang. 1791 zogen die Vereinigten Staaten von Amerika nach und 1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der UNO verkündet. 1989 wurde die Kinderrechtskonvention verkündet. Seit 2006 wird die Einhaltung der Menschenrechte von der UN-Menschenrechtskonvention strengstens überwacht.

Drei der ersten Artikel von insgesamt 30 Artikeln der UN-Menschenrechtskonvention lauten:

Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (...)

Artikel 3:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4:

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. (...)

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 5. Oktober 2020 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, VS Albrechtsstraße 59, 3400 Klosterneuburg

4B, Akademisches Gymnasium, Spittelwiese 14, 4020 Linz

4C & D, Lycée Français de Vienne, Liechtensteinstraße 37a
1090 Wien

3B, NMS, Wiesberggasse 7, 1160 Wien

3B, NMS Glasergasse 8, 1090 Wien

4B, NMS Peter-Rosegger-Straße 4, 2763 Pernitz

4A, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg

4A, MS Donau-Schule, St. Severinstraße 17, 3313 Wallsee

3B, NMS Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a, 1100 Wien

3A, VS Schüttaustraße 42, 1223 Wien

2A, BRG9 Erich-Fried-Realgymnasium, Glasergasse 25,
1090 Wien

4B, NMS Römerstraße 13, 4850 Timelkam